



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
23. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 8
Förderung der Frauen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 16. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses A/75(471, Ziff.80)]

75/157. Frauen und Mädchen und die Bekämpfung der Coronavirus Krankheit (COVID -19)

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der Bedeutung der im September 1995 in Beijing abgehaltenen Vierten Weltfrauenkonferenz und unter Hinweis auf die dort verabschiedete Erklärung und Aktionsplattform von Beijing, die Ergebnisdokumente der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung², die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau anlässlich des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedete politische Erklärung³ sowie die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und ihre Überprüfungskonferenzen,

in Bekräftigung der Verpflichtung aller Staaten, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, sowie bekräftigend, dass jede Form der Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung von Frauen und Mädchen, gegen die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch v
http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html

² Resolution S-23/2, Anlage, und Resolution S-23/3, Anlage.

³ Official Records of the Economic and Social Council, 2020, Supplement (E/2020/27), Kap. I, Abschn. A.

⁴ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

⁵ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750.



und kulturelle Rechte das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau das Übereinkommen über die Rechte des Kindes das Übereinkommen über

unter anderem als Leit- und Koordinierungsstelle für internationale Arbeiten im Gesundheitswesen tätig zu sein, und in Anerkennung ihrer entscheidenden Führungsrolle bei den umfassenderen Maßnahmen der Vereinten Nationen und der Bedeutung einer gestärkten

64. Die Sekretärin (A/RES/75/157) hat die Bedeutung der Führung der WHO bei der Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (A/RES/75/157) anerkannt und die Bedeutung einer gestärkten

des Wohlergehens der Menschen zu überwinden, und betonend, wie wichtig es ist, dass Gesundheitsfachkräfte und andere systemrelevante Arbeitskräfte das erforderliche Maß an Schutz und Unterstützung erhalten,

besorgtdarüber, dass die erhöhte Nachfrage nach bezahlter und unbezahlter Betreu-

Beijing und dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung u
Entwicklung¹³, und betont, dass Diskriminierung, Rassismus, Stigmatisierung und Frem-
denfeindlichkeit in den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie keinen Platz haben;

2. unterstreicht die entscheidende Rolle, die Frauen im Kontext der COVID

Frauen und Mädchen Schritte zur Überwindung der digitalen Spaltung, einschließlich der zwischen den Geschlechtern bestehenden digitalen Spaltung, zu unternehmen und dabei unter anderem für ihre Mitwirkung an der Wiederherstellung sowie dafür zu sorgen, dass Frauen Fernarbeit nachgehen können und Mädchen ihre Schulbildung während der Pandemie fortsetzen können;

7. legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und insbesondere häuslicher Gewalt, so auch im digitalen Kontext (ch)-exuez4dhID95ndD95nd -0.039 4 (ex)-4 (u)- -0.006 49nez1 nd -0.0V251.4 nexh-.4 -0Z k ez1 n9

Frauen auf allen Entscheidungsebenen und in allen Phasen Friedensprozessen und Vermittlungsbemühungen, einschließlich bei der Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte, zu stärken, anerkennt ihre Führungsrolle in diesem Bereich und die Notwendigkeit ihrer stärkeren Vertretung in der Friedenssicherungsphase, ist außerdem bewusst, dass COVID-19 Fortschritte in dieser Hinsicht verlangsamen könnte, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;

12. fordert die Mitgliedstaaten auf, darauf hinzuwirken, dass hochwertige, zugängliche, aktuelle, zuverlässige und nach Geschlecht, Alter, einer Behinderung und anderen im nationalen Kontext für die Forschungsarbeiten zu COVID-19 und für die Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die globale öffentliche Gesundheit die sozio-ökonomische Lage relevanten Merkmalen aufgeschlüsselte Daten erhoben und verfügbar gemacht werden, sowie gegen die Verbreitung von Falsch-Desinformationen anzugehen und die Bereitstellung klarer, objektiver und wissenschaftlich fundierter Daten und Informationen zu COVID-19 zu unterstützen;